



Sitzung vom 12. März 2019

BESCHLUSS NR. 81 / K4.06.20

Jugendkulturfestival FlowZH Durchführung 2019 Bewilligung

Ausgangslage

Mit SRB Nr. 636 vom 15. November 2016 und SRB Nr. 41 vom 6. Februar 2018 hat sich der Stadtrat schon zweimal positiv zur Durchführung des jugendkulturellen Open-Air-Anlasses FlowZH in der Trendsportanlage Buchholz geäussert.

Am 27. Mai 2017 wurde das Openair-Festival mit rund 1 000 Besucherinnen und Besuchern zum ersten Mal durchgeführt. Betreffend der Anzahl Besucherinnen und Besuchern wurde das Minimalziel von 300 bis 500 deutlich übertroffen. An der Planung der Veranstaltung wirkten unter der Leitung eines Jugendarbeiters rund 15 Jugendliche und junge Erwachsene ehrenamtlich mit. An der Veranstaltung selbst standen zudem über 50 freiwillige Helferinnen und Helfer im Einsatz.

Auch die zweite Durchführung vom 9. Juni 2018 konnte in ähnlichem Umfang stattfinden. Die bei der ersten Ausgabe bemerkten Probleme und Herausforderungen wurden angegangen, so dass sowohl das GF Sport als Vermieterin der Anlage wie auch die Stadtpolizei von deutlichen Verbesserungen berichteten. Die Erfahrungen der Vorjahre sollen weiterhin in die Konzeption und Umsetzung einfließen und damit eine breit abgestützte Entwicklung des Anlasses garantieren.

Das jugendkulturelle Open-Air ist ein Anlass «von der Jugend, für die Jugend» und wird von einem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen getragenen Verein veranstaltet. Diese Organisationsform ist ein gelungenes Beispiel für ein selbständig erarbeitetes und eigenverantwortlich umgesetztes jugendkulturelles Angebot und bereichert das Leben der Jugendlichen in und um Uster.

Anpassungen und Verbesserung

Zusammen mit den Veranstaltern und in Rücksprache mit den beteiligten Stellen der Stadt Uster wurden die letzten Veranstaltungen ausgewertet. Ausgehend davon sind die folgenden Punkte hervorzuheben:

- Alle involvierten Stellen (u.a. Jugenddienst der Stadtpolizei, Verwaltungspolizei, Geschäftsfeld Sport und Geschäftsfeld Kultur) haben die Vorbereitung und Planung im Vorfeld als sehr professionell beurteilt.
- Die Veranstaltung verlief friedlich. Die Polizei registrierte lediglich einige wenige Meinungsverschiedenheiten zwischen Besucherinnen und Besuchern, welche aufgrund der polizeilichen Präsenz vor Ort innert Kürze geschlichtet werden konnten.
- Bei der Polizei gingen im Zusammenhang mit der Veranstaltung 2018 keine Lärmklagen ein. Bei der Einsatzzentrale der Kapo ZH gingen wenige Anfragen (festgestellte Musik im Freien) ein, welche durch die Einsatzzentrale direkt beantwortet werden konnten. Ebenso berichtete das Geschäftsfeld Sport von einzelnen Meldungen, die direkt eingegangen sind. Die Anzahl der eingegangenen Beschwerden und Meldungen entsprechen der Veranstaltungsgröße und waren zu erwarten.

Umsetzung im Jahr 2019 und Entwicklung des Anlasses

Die Abteilung Präsidiales und die Verwaltungspolizei sind der Auffassung, dass eine Durchführung im Jahr 2019 grundsätzlich bewilligt werden kann.

Die Trendsportanlage Buchholz ist ein wichtiger jugendkultureller Bezugspunkt und hat sich als guter Veranstaltungsort für das Festival erwiesen. Für die Weiterführung des Festivals ab 2020 sollen gemeinsam mit allen Beteiligten mögliche alternative Standorte geprüft und die unterschiedlichen Interessen abgewogen werden. Im Rahmen der Bewilligung einer nächsten Durchführung wird das Ergebnis dem Stadtrat vorgelegt.

Dem Festival sollen Livemusik bis Mitternacht und als Ausklang bis 00.30 Uhr Hintergrundmusik mit stark reduzierter Lautstärke bewilligt werden, soweit dies von der Verwaltungspolizei als bewilligungsfähig eingestuft wird. Die Veranstaltung endet um 1.00 Uhr. Da es sich um den einzigen grösseren jugendkulturellen Anlass in Uster handelt, sind die entsprechenden Emissionen für die Nachbarschaft als vertretbar einzustufen.

Die Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion ist der Meinung, dass es sich auch bei der letztjährigen Durchführung um einen gelungenen und erfolgreichen Anlass gehandelt hat. Der gemeinsame Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung und die produktive Fehlerkultur bilden eine gute Grundlage, so dass eine erneute Durchführung im Umfang der letztjährigen Veranstaltung sowohl sinnvoll wie auch verantwortbar ist.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Durchführung des Jugendkulturfestivals «FlowZH» im bisherigen Umfang wird begrüsst.
2. Die Verwaltungspolizei hat die Frage der Bewilligungsfähigkeit zu prüfen und die involvierten städtischen Stellen im Bewilligungsverfahren mittels Vernehmlassung zu begrüssen. Namentlich sind die Erkenntnisse der letztjährigen Veranstaltung in der Bewilligung angemessen zu berücksichtigen.
3. Den Rahmenbedingungen (Veranstaltung mit Livemusik bis Mitternacht, Hintergrundmusik mit stark reduzierter Lautstärke bis 00.30 Uhr, Ende der Veranstaltung um 01.00 Uhr) wird zugestimmt.
4. Mitteilung als Protokollauszug an:
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
 - Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi
 - Kommandant Stadtpolizei, Andreas Baumgartner
 - Stabschef Stadtpolizei, Andreas Dambach
 - Chefin Verwaltungspolizei, Anita Keller
 - Leiter GF Sport, Beat Berger
 - Leistungsgruppenleiter Kindheit, Jugend und Inklusion, Andreas Wyss

öffentlich